

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-166

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 7 Gebäude- und
Liegenchaftsmanagement

Erstellungsdatum: 05.09.2011

Betreff:

Abschnittsbildung für die straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahme Straßenbeleuchtung
Genthiner Straße in Parchen

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
05.10.2011	Bau- und Vergabeausschuss				
27.10.2011	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Abschnittsbildung für die
straßenausbaubeitragspflichtige Baumaßnahme Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der
Genthiner Straße im Abschnitt Ortseingang Parchen aus Richtung Genthin bis zur Einmündung der
Rudolfstraße, Grünewaldstraße im Ortsteil Parchen

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und § 1 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin können für eine zeitnahe Abrechnung von ausbaubeitragspflichtigen Baumaßnahmen Abschnitte gebildet werden. Ohne die Bildung von Abschnitten müssen vor der Abrechnung bzw. der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht die Erschließungsanlage bzw. ihre Teileinrichtungen in der Gesamtheit fertiggestellt sein.

Die Genthiner Straße lässt sich auf Grund der Gegebenheiten in der Örtlichkeit, durch die bestehenden Straßeneinmündungen der Rudolfstraße und der Grünewaldstraße und den Ortseingang in einen abrechnungsfähigen Abschnitt unterteilen.

Durch die geplante Straßenbeleuchtung wird es in dem Abschnitt nicht zu ausstattungsbedingten Mehrkosten zu Lasten der Anlieger kommen. Hinzu kommt, dass sich im Zusammenhang mit den Kabelverlegearbeiten der E.ON Avacon eine Abschnittsbildung anbietet.

Rechtsgrundlage:

Kommunalabgabengesetz LSA

Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum	